

Name	:	_____	STO2-14
Vorname	:	_____	
Datum	:	26.02.2014	

Der Unternehmer U. e. K., Bochum, verkauft Haushaltswaren und Elektrokleingeräte. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 5 EStG. Er versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechtes und erstellt regelmäßig Umsatzsteuervoranmeldungen. U. möchte für den VZ 2013 einen möglichst **niedrigen** Gewinn ermitteln. Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind erfüllt. Die Rechnungen enthalten alle erforderlichen Angaben.

Aufgabe 1 (11 Punkte)

Für eine Topfserie liegen folgende Angaben vor: Listeneinkaufspreis netto 70,00 € pro Set; Skonto 3%, Rabatt 5%; Verpackung 2,00 € pro Set und Fracht 2,50 € pro Set; Listenverkaufspreis 80,00 € netto

Berechnen Sie den Kalkulationszuschlag, die Handelsspanne und den Kalkulationsfaktor. (zwei Nachkommastellen)

Aufgabe 2 (58,5 Punkte)

Die nachfolgenden Sachverhalte hat U. e. K. noch nicht erfasst! Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor!

Begründen Sie Ihre Vorgehensweise jeweils auch unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

Sachverhalt 1 (10 Punkte)

U. e. K. kauft am 30.11.2013 verschiedene Schüsselsets für netto 5.000,00 €. Er erhält von dem Lieferanten am 05.12.2013 einen nachträglichen Rabatt aufgrund von Farbunterschieden in Höhe von 500,00 € netto. U. e. K. zahlt den Restbetrag unter Abzug von 3% Skonto am 10.12.2013.

Sachverhalt 2 (6 Punkte)

U. e. K. kauft von dem belgischen Unternehmer B. am 15.12.2013 Bestecksets für 25.000,00 €.

Sachverhalt 3 (16,5 Punkte)

U. e. K. nutzt den betrieblichen PKW auch für private Zwecke. Der Bruttolistenpreis am Tag der Erstzulassung betrug 35.698,00 €. Gekauft hat U. e. K. den PKW im letzten Jahr für 20.000,00 € netto. Die private Nutzung beträgt 30%. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzt U. e. K. den PKW auch. Er ist an 240 Tagen 15 km zur Arbeit gefahren.

Sachverhalt 4 (12 Punkte)

U. e. K. hat am 23.01.2013 200 Wertpapiere der Y AG zur langfristigen Anlage für 10.000,00 € plus 300,00 € Nebenkosten gekauft. Am 31.12.2013 liegt der Wert je Aktie **kurzfristig** bei 45,00 €.

Nennen Sie auch die jeweiligen Prinzipien! Geben Sie auch an, ob eine Pflicht, ein Wahlrecht oder ein Verbot für Ihre Vorgehensweise gilt! **Handels- und Steuerrecht**

Sachverhalt 5 (14 Punkte)

U. e. K. hat **erstmalig** einen Steuerberater mit der Erstellung seiner Einkommensteuererklärung, seiner Umsatzsteuererklärung und seiner Gewerbesteuererklärung für den VZ 2013 beauftragt. Als **Kostenvoranschlag** hat er am 13.12.2013 folgende Rechnung erhalten: Kosten Einkommensteuer 500,00 €, Kosten Umsatzsteuer 250,00 € und Kosten Gewerbesteuer 300,00 €, jeweils netto.

Begründen Sie Ihre Vorgehensweise nach **Handels- und Steuerrecht!**

Aufgabe 3 (30,5 Punkte)

Der Arzt A., Bochum, ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Absatz 3 EStG. Er möchte einen niedrigen Gewinn für den VZ 2013 ermitteln. Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind erfüllt. Begründen Sie Ihre Vorgehensweise jeweils auch unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

Der vorläufige Gewinn des A. beträgt 30.000,00 €.

Die nachfolgenden Sachverhalte hat A. noch nicht erfasst! Begründen Sie Ihre Vorgehensweise jeweils auch unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

Sachverhalt 1 (4 Punkte)

A. hat einem Mitarbeiter anlässlich dessen 50. Geburtstag eine Flasche Champagner für netto 38,00 € geschenkt, die er kurz vorher gegen bar gekauft hat.

Sachverhalt 2 (10 Punkte)

A. kauft für seine Praxis einen neuen Behandlungsstuhl für brutto 2.380,00 €. Die Lieferung erfolgt am 01.12.2013. Die Bezahlung durch A. erfolgt erst am 05.01.2014. Die Nutzungsdauer des Stuhls beträgt 6 Jahre. In 2012 hat A. zulässigerweise einen Investitionsabzug in Höhe von 500,00 € vorgenommen.

Sachverhalt 3 (3 Punkte)

Einem Privatpatienten hat A. eine Rechnung in Höhe von 1.500,00 € gestellt. Da der Patient Privatinsolvenz angemeldet hat, bekommt A. nur noch 350,00 €, die am 01.02.2013 auf das Konto des A. eingehen.

Sachverhalt 4 (6 Punkte)

Die Ärztehftpflichtversicherung für den Zeitraum vom 01.11.2013 bis zum 31.01.2014 hat A. am 27.12.2013 in Höhe von 300,00 € überwiesen.

Sachverhalt 5 (6 Punkte)

Ein bisher zur Praxis gehörendes unbebautes Grundstück hat A. am 15.03.2013 für 40.000,00 € verkauft. Angeschafft hat A. es am 25.10.2006 für 25.000,00 €, da er ursprünglich die Praxis erweitern wollte. A überlegt, an einem anderen Ort eine größere Praxis aufzubauen.